



~~1802~~ 10 July 1802 A.D. 1802.

Samstag den 10. Juli 1802.

Wien vom 19. Juni.

Der Hospodar der Wallachei, Prinz Michael Suzzo, hat sich von Bukarest auf das österreichische Gebiet geflüchtet, und befand sich am 10ten dieses zu Bratzlav. Allessend ist es, daß ihn nicht die in die Wallachei eingeschungenen Truppen Paswan Oglu's — die jene Expedition unter andern unternahmen, um sich Lebensmittel zu verschaffen — zur Flucht genöthigt haben, sondern ein kleines türkisches Korps unter einem gewissen Unterpascha. Dieser verlangte von dem Hospodar einen monatlichen rückständigen Gold und Tribut an die Pforte, und auf die Ausführung des Hospo-

dars, daß er die verlangte Summe nicht herbeischaffen könne, erklärte der Pascha, daß er nach Bukarest marschiren und daselbst alles mit Feuer und Schwert verheeren würde. Wirklich rückte der Pascha in Bukarest ein, nachdem der Hospodar eben von da geflüchtet war. Er verfolgte die Flüchtlinge, und holte den Schwiegersohn des Prinzen Michael Suzzo nebst dessen gesammelter Familie ein, nahm ihnen alle Baarschaften und kostbare Effekten ab, und ließ sie darauf ihre Reise fortfegen. Nach einigen Briefen aus Kronstadt in Siebenbürgen soll der Pascha einen Theil von Bukarest in Brand gesteckt und die Stadt geplündert haben, Paswan Oglu

380.

Oglu hatte indes die Bauern der Wallachei auffordern lassen, die reichen basigen Salzvorräthe gegen gehörige Bezahlung des Fuhrlohns, die auch richtig geleistet wurde, nach der Gegend von Widdin zu bringen. Dies geschah, und man rechnet den Schaden, den die Wallachei dadurch erlitt, auf ein paar Millionen Piaster. Das Unglück, welches jetzt die Wallachei betrifft, wird auch besonders mit auf Rechnung der schlechten Maßregeln des jetzigen Hospodars gesetzt.

Deutschland.

Briefe vom Niederrhein vom 19ten Juni melden: Die französische Regierung hat die Wünsche im Betreff der Rheinschiffahrt erhört, welche die Einwohner, besonders der Handelsstand zu Köln, derselben längst schon und oft vorgetragen haben. Ein Theil des basigen Hafens ist zu einem Freihafen erklärt. Das lokale desselbe erstreckt sich von der Waage an, bei dem Markt Manns Gassen Thore bis zur Bastion unter der Mühlengasse; ein Umfang von 281 Metres (über 843 Fuß) auf welchem die Douanenlinie bis an die innere Fassade der Mauer zurückverlegt wird. Köln tritt das durch wieder in die Reihe der Hansestädte am Rhein ein.

Wegen der grossen Fortschritte des Studiums der Chemie hat der Kurfürst von der Pfalz einen Konkurs verordnet, in welchem das beste Subjekt bestimmt werden sollte, auf Kosten des Staats alle auswärtigen Lehranstalten in diesem Fache zu besuchen.

Mailand vom 13. Juni.
(Durch außerordentl. Gelegenheit.)
Zwei Kouriers aus Rom und Neapel haben die Nachricht an den Vizespräsidenten Melzi gebracht, daß der König von Sardinien feierlich der Regierung entsagt, und daß dessen Bruder, der Herzog von Aosta, unter dem Namen Viktor Emanuel I. den Sardinischen Thron besiegen hat. Weil das Schicksal von Piemont noch ungewiß ist, so hat das Gouvernement wegen dieser Begebenheit sogleich einen Kourier an unsern Minister Marescalchi nach Paris geschickt. Kummer über den Tod der Königin verstorbenen Königin, religiöser Schwermuth, Kinderlosigkeit und andere Umstände haben Karl Emanuel zu diesem Schritt bewogen. Er trat am 16ten Oktober 1796 die Regierung an, mußte 1798 aus Piemont flüchten, nochdem er seine Staaten im Kriege größtentheils verloren und an Frankreich abgetreten, ging im Dezember 1798 nach Cagliari, im Oktober 1799 nach Florenz, Rom und Frascati, 1801 nach Neapel und Caserta, und im vorigen Monat wieder nach Rom. Er will im Palast Colonna sein Leben ruhig beschließen. Mit dem Papste steht er in persönlicher Freundschaft. Er ist erst 51 Jahre alt und der neue König nur 8 Jahre jünger. Dieser, der auf jeden Fall künftiger Thronfolger war, nahm schon während des Aufenthalts in Neapel vielen Anteil an den Regierungsgeschäften. Er hat sich jetzt auf kurze Zeit nach Rom ges-

geben. Bemerkenswerth ist, daß schon der Urgroßvater Victor Amadäus II. König von Sizilien und nochher erster König von Sardinien, am 2ten September 1730 bei Lebzeiten die Regierung an seinen Sohn über gab.

Paris vom 22. Juni.

Wie man vernimmt, ist hier eine besondere Konvention über die Entschädigungen des Hauses Oranien zwischen dem General Beurnonville, dem Erbprinzen von Oranien und dem Marquis von Luchesini geschlossen worden, deren Bekanntmachung nächstens erwartet wird. Zu gleicher Zeit wird auch die Entschuldigung des Prinzen von Oranien auf seine ehemaligen Würden in Holland erscheinen.

Noch ehe sich der General Christoph auf St. Domingo ergeben hatte, schrieb der französische General Hardy vom Cap François unterm 20ten März folgenden Brief an ihn:

„Capitain Vilton hat mir, Bürger General, den Brief mitgetheilt, den Sie an ihn geschrieben, und den ich dem General Leclerc mitgetheilt habe. Man ersieht, daß Sie das Opfer treuloser und schlechter Menschen gewesen sind, die beständig zum Niedergang der Freiheit gewirkt haben, die während ihres Aufenthalts in Frankreich alle Vortheile ergriffen, die Unruhen ansfachten, und die, wie sie verbannt wurden, nach dieser Kolonie kamen, die abscheulichsten Lasten verbreiteten, und in neuen Unruhen ihr Glück suchten, welches sie in Europa nicht mehr finden konnten. Diese Mens-

schen haben Ihnen Mißtrauen gegen die französische Regierung und deren Abgesandte eingesetzt. Das Vertrauen der Regierung aber ist durch die ganze Welt bekannt, und unser Benehmen gegen die Generals Paul Louverture, Clervaux, Laplume, Maurepas und deren Kollegen muß Ihnen die Reinheit unserer Absichten beweisen. Die Achtung, die Sie in der Kolonie geniesen, läßt nicht vermuten, daß die Franzosen ferner bei Ihnen Widerstand gegen das Verlangen der Regierung finden werden. Die Hoffnung, in der Gnade der Regierung die Vergessenheit des Vergangenen zu finden, ist Ihnen nicht ganz vonsommen. Ich spreche freimüthig mit Ihnen, wie ein Kriegermann, der keine Umwege kennt. Erkennen Sie Ihre Vergehungen und schreden Sie sie ab. Es ist Ihrer nicht würdig, mit einem Usurpator und Insurgenten gemeinschaftliche Sache zu machen, oder zum Hulststell seiner Herrschaft zu dienen. Das Mutterland reicht allen abgesallenen Kindern seinen Arm, und ruft sie an seinen Busen. Sind Sie wirklich Willens, sich den Gesetzen der Republik zu unterwerfen, so tragen Sie kein Bedenken, General, zu uns zu kommen. Bisher haben wir uns als Feinde bekämpft; morgen, wenn Sie wollen, werden wir uns als Brüder umarmen. Ich schlage Ihnen eine Unterredung zu Vaudreuil vor; werden wir in derselben nicht eins, so gebe ich Ihnen mein Wort, daß Sie nach der Konferenz zu Ihrem Corps zurückkehren können.“

**

Intelligenzblatt zu Nro 55.

Avertissemente.

Beschreibung, auf welche Art die von Sr. Majestät anbefohlene Uniformirung bei dem Zivilpersonale des Kriegsdepartements statt haben soll.

Das ganze Personale wird in Hinsicht der verschiedenen Uniformirungen in fünf Klassen eingetheilt:

I. Klasse.

Hofkriegsrathspersonal.

II. Klasse.

Die subordinirte Aemter (das Hauptverpflegsamt ausgenommen) Feldkriegskanzlei - Kassa- und Gerichtspersonale.

III. Klasse.

Das Feldkriegskommissariat.

IV. Klasse.

Das Hauptverpflegamt und der unterstehenden Verpflegämter personale.

V. Klasse.

Das Buchhaltereipersonale de currenti.

Uniformirung für die I. Klasse, nämlich das Hofkriegsrathliche Personale.

Franzblauer Rock mit Kappen, Schwarzfammteten Kragen und Aufschlägen, gelbe Knöpfe, weisse Gillet, weisse lange Beinkleider, Stiefeln ohne Umschläge, oben ganz rund, dreieckiger Hut mit goldener Schlinge, und Silber und rothen Hutquasten, dann schwarzer Masche, weisse Halsbinde rund gebunden, und einen stählernen zweischneidigen Degen mit schwarzer Scheide, Port d'Epée von Silber und roth Österreichs Farben.

Der Rock wird bei allen 5 Klassen mit franzblauem Tuch ausgefüttert, hat an den Seitentaschen mit Patten 3 Knöpfe, an den Kappen 7 Knöpfe, und muss in der Länge die Kniebiegung vollkommen bedecken; die Breite des Kragens, der Aufschläge und Kappen ist nach dem Verhältniß der Größe des Manns, und nach der Musterzeichnung zu bestimmen; die Rockklappen für jene Beamte, welchen Stickerei darauf zu tragen erlaubt ist, müssen von der Farbe des Kragens und der Aufschläge seyn, bei den übrigen Beamten hingen, welche ungesickte Kappen haben, sind selbe vom franzblauen Tuch.

Das Gillet hat Kappen, einen hohen nach der Größe des Manns zu bestimmenden Kragen, und Uniformsknöpfe in zwei Reihen, jede Reihe zu 10 Knöpfen.

Das Beinkleid ist ganz einfach, wie die Musterzeichnung zu ersehen giebt.

Bei den täglichen Funktionen ist statt des weissen langen Beinkleides ein dunkelblaues langes Beinkleid von der Farbe des Rocks zu tragen erlaubt, auch wird den Hofräthen, Amtsräthen, Hofkriegssektärs, und was sich mit ihnen equiparirt, gestattet, außer feierlichen Funktionen Schuhe mit Schnallen zu tragen, in welchem Fall statt der langen weissen Beinkleider kurze weisse Beinkleider, und statt der Gillets eine Weste mit kleinen Uniformsknöpfen getragen werden.

Zu Überröcken sind zwei Farben, nämlich dunkelblau, und eisengrau (melut) mit gewirkten Knöpfen von der Farbe des Tuchs, ohne Egalisirung bestimmt.

Die Port d'Epée und Hutquasten sind von zweierlei Gattungen; die bessere Gattung für jene Beamte, welchen

Stj.

Stickerei an der Uniforme erlaubt ist, die geringere Gattung gehört für die andere, welche keine Stickerei tragen; aus der Mustergeschrift ist die Form derselben zu ersehen, so wie auch der Hutaufschlag, der Degen, die Knöpfe, die Hutschleife, und Hutmasche in den Mustergeschriften angegeben werden.

Die Kuyvel kann von was immer für einer Farbe seyn, sie wird unter dem Gillet getragen, und wird nicht gesehen.

Distinktionszeichen.

Die Hofräthe eine anderthalb zollbreite Stickerei von Gold auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofsekretärs eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofkriegsprotokollisten, Konzipiisten, Registratur-, Archivs- und Expedits-Direktors-Adjunkten tragen eine halb zollbreite goldene Stickerei auf dem Kragen, und Aufschlägen.

Die Protokollistenadjunkten, Registranten, Kanzleisten, und Konzipiistenakzessisten tragen die nämliche Uniform ohne Stickerei. Kanzleikzessisten, und Praktikanten wie die vorige, den Degen aber ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quasten.

Rathshüchtlüter, Kanzleidienner, Heizer tragen die nämliche Farben, jedoch ohne schwarze Aufschläge. Der Kragen muß vom schwarzen Tuch seyn, und keinen Degen.

Uniform für die II. Klasse.

Wie die erste Klasse, Kragen und Aufschläge sind vom dunkelblauen Sammet.

Distinktionszeichen.

Amtsräthe erhalten eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Der Kriegszahlmeister seine zollbreite goldene Stickerei auf den Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Die Feldkriegssekreträrs, Amtssekretärs, Kasseverwalter, Kriegskassier bekommen eine halb zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Die Feldkriegsregisteren eine solche Stickerei auf dem Kragen allein.

Die Kassetkontrollors, Feldkriegsgezissen, Registratursadjunkten, Feldkriegsregisteranten, Feldkriegsprotokollisten, Kasseoffiziers, Gerichtsaktuarien, Feldkriegs-Gerichts- und Kasskanzellisten tragen die Uniform ohne Stickerei.

Kanzleiajunkten, Rechnungsadjunkten tragen die beschriebene Uniform, aber den Degen ohne Port d'Epée, den Hut ohne Quasteln.

Kanzleidienner, Heizer ic. tragen die Uniform ohne Degen, die Aufschläge müssen vom nämlichen Tuch wie der Rock, und der Kragen vom scharlachrothen Tuch.

Uniform für die III. Klasse.

Die dritte Klasse, wie die zweite, nur statt des blauen Aufschlags scharlachrothe Aufschläge und Kragen vom Tuch dann insbesondere werden 2/5 zollbreite Sporen wegen öfters Dienstverrichtungen zu Pferd bewilligt.

Distinktionszeichen.

Oberkriegskommissärs eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom scharlachrothen Tuch.

Feldkriegskommissarien eine halb zollbreite goldene Stickerei auf den Kragen und Aufschlägen.

Kommissariatsoffizier ohne Stickerei.

Uniform für die IV. Klasse.

Die vierte Klasse wie die vorigen Kragen und Aufschläge aber sind vom pallegelben Tuch.

Distinktionszeichen.

Die Amtsräthe erhalten eine zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen allein.

Die Amtssekretärs eine halb zollbreite goldene Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Der Amtsregisterator, und die Verpflegsverwalters eine halb zollbreite Stickerei auf dem Kragen allein.

Amtskonzipisten, Registratursadjunkt Registranten, Verpflegsoffiziers, Kanzellisten, und Verpflegsadjunkten ohne Stickerei.

Die Amtsschreiber tragen die Uniform wie die vorigen, den Degen ohne Port d'Epés und den Hut ohne Quasteli.

Kanzleidiener wie bei der zweiten Klasse.

Das Bäckersonuale behält die bestehende Kleidung.

Uniform für die V. Klasse.

Die fünfte Klasse ist von der vierten darin unterschieden, daß sie statt der gelben Farbe himmelblau bekommt, und zwar Kragen und Aufschläge auch vom Tuch.

Distinktionszeichen.

Die Vizehofbuchhalter erhalten eine zollbreite Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom himmelblauen Tuch.

Die Raiträthe eine halb zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Die Raitoffiziers, Registranten, Ingrossisten und Akzessisten tragen die Uniform ohne Stickerei.

Die Kanzleidiener und Heizer wie bei den übrigen Klassen.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst ge- gewöltigen Edikts die Frau Barbara Demicka vorgeladen, daß sie in einer

Zeitfrist von 6 Monaten ihre Erbschaftklärung mit Wohlthat der Gesetze und der Inventur, in Betref des nach dem verstorbenen Vitus Modestus Demicki hinterbliebenen Vermögens, um desse gewisser einreiche, da hingegen das Verlassenschaftsvermögen jenen, denen es von Rechts wegen gebühret, zugesprochen werden wird.

Krakau den 1ten Mai 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Eßner.

An k ü n d i g u n g .

Am 15ten Juli d. J. werden die Güter Karwin, Zwolen und Winary Zagorskie mittelst öffentlicher Versteigerung in der k. k. krakauer Staatsgüter-administrationskanzlei auf 3 nach einander folgende Jahre vom 24ten Juni 1802 bis dahin 1805 in Pacht gegeben werden.

Jeder Pachtlustige hat sich demnach mit dem 10 percentigen Neugelde zu versehen, und kann die weiteren Pachtbedingnisse in der hiesigen Staatsgüter-administrationskanzlei einsehen.

Der Fiskalpreis von Karwin im krakauer Kreise beträgt 3531 fl. rhn.

Von Zwolen im radziner Kreise 7000 fl. rhn.

Von Winary Zagorskie im kielcer Kreise 1008 fl. rhn.

Krakau den 1ten Juli 1802.

Anton v. Saydely,
Sekretair.

R u n d m a c h u n g .
Zu Folge hohen Gouvernialerlasses vom 19ten d. M. Zahl 11718 soll bei dem

dem Umstände, wo die mit Umlaufschreiben am 12ten April Zahl 1963. angekündigte Litzitazion der auf 3 Jahre zu vermietenden Lubliner städtischen Wohnung fruchtlos abgelaufen ist, eine zweite Versteigerung ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung geschieht hiermit und man bestimmt den Litzitazionstermin auf den 19ten des künftigen Monats Juli um 9 Uhr Vormittag; der Fiskalpreis bleibt mit 118 fl. rhn.

Die Pachtlustigen haben sich daher an diesem Tag und Stunde im hiesigen städtischen Rathause, woselbst diese neuérliche Litzitazion abgehalten werden wird, mit einem Budget von 10 Perzent versehen einzufinden.

Lublin am 28ten Juni 1802.

Schmelz,

Gubernialrath und Kreishauptmann. I

Da sich der hiesige Weißbäckermeister Franz Trzyska, bei einem ungewichtigen Gebäck bereits zum zweitenmal habe betreten lassen. So wird vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau in Folge des diesfällig bestehenden hohen Gubernialdecrets vom 12ten Dezember 1800 zur Zahl 19016. hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Übertreter der gegenwärtigen Brodaxe für das zweitemal zu einer Geldstrafe von 10 fl. rhn. verurtheilet worden sei.

Krakau am 3ten Juli 1802.

Philippus Lichocki,

Præconsul Urbis Cracovie.

Vom königl. krakauer Stadtmagistrat.

Johann Michinski,

Mathsprotokollist. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 5. Juli.

Der k. k. Obristwachtmeister vom Generalstaab Herr Graf von Garret, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 6. Juli.

Der krakauer Vizebürgermeister Herr Joseph Wallmaier, wohnt in der Stadt Nro. 678.

Der k. k. Feldkriegssekretär Herr Matthias Sliwka mit seinem Sohn und 1 Bedienten, wohnt auf dem Strom Nro. 16.

Die Frau Markgräfin von Wielopolska mit Suite, wohnt in der Stadt Nro. 271.

Am 7. Juli.

Die Frau Gräfin Isabella von Ledochowska mit Kammerjungfrau und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der edle Adam von Lodziński mit seinem Sohne und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 4. Juli.

Dem Herrn Romuald von Walewski seine Tochter Johanna, 13 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 570.

Am 5. Juli.

Der Herr Michael von Bugielski, 68 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 469.

Am 6. Juli.

Dem Bedienten Stanislaus Moizki sein Sohn Anton, 4 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 149.

Die Jungfrau Regina Kubuschonka, 11 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sande Nro. 283. Wech-

Wechsel - Cours in Wien
den 30. Juni.

Amsterdam für 100 Th.

C.

Hamburg für 100 Th.

Bco.

Venedig für 100 Duk.

Bco.

London für 1 Pf. St. fl.

Augsburg für 100 fl.

Cor.

Prag für 100 fl. detto

Konstantinopel für 100

Piast.

Paris für 1 Liv. Tour-

nois X.

Genua für 1 Guld. Sdi.

Livorno für einen detto

Brief

Geld

— 170 1/2

— 179 1/4

— 87 1/2

— 10 56

L. S. 119

— 99 3/4

— —

27 1/2

— 52 5/8

— 48 5/8

Cours der Obligazionen

von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 30. Juni 1802.

Unboth.

Oblig.

Geld

Wien. Stadt Banco a 5
pr. Ct.

97 1/4 96 1/2

— Lotto

— 105 1/2

Hoffammer a 5 pr. Ct.

— 89

detto a 4 1/2 —

— 82 1/2

detto a 4 —

— 81 1/2

detto a 3 1/2 —

— 73 1/4

unverzinsl. 1 bis 6 jähr

92 a 75

W. Oberkamer-Ala 5 —

— 89

detto a 4 —

— 81 1/2

detto Lotterie

— —

Ständ. ob der Ens a 5 —

— 92 1/4

— Steiermark a 5 —

— 92 1/4

Verschleiß-Dir. Lot. Lose

— —

das St.

62 1/3 —

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark sein 359 fl. 30 kr.
In- und ausländisches
Bruch- und Paga-
ment-Silber, dann
ausländ. Stangen-
silber von jedem Ge-
halt die Mark sein

23 36

Krakauer Marktpreise

vom 6ten Juli 1802.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körz Weizen zu		7	—	6	30	6	—	5	15
— — Korn —		5	37 1/2	5	30	5	15	5	—
— — Gersten —		4	22 1/2	4	15	4	—	3	45
— — Haber —		3	30	3	15	3	—	2	45
— — Hirse —		11	—	10	30	10	—	9	30
— — Erbsen —		6	—	5	30	5	15	5	—